



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 09/2019    Dienstag, den 10.09.2019**

- Wassergesetze;  
Gewässer I / Isar, Stützkraftstufe Pielweichs  
Ergänzungs- und Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom  
15.04.2002  
hier:    Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
          Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Seite 131
- Wassergesetze;  
Wasserkraftanlage Haidmühle  
hier:    Umbau der bestehenden Fischaufstiegsanlage  
          Betreiber: Xaver Schwarzmüller, Haidmühle 1, 94560 Offenberg  
hier:    Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
          Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Seite 134
- Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf  
hier:    Kraftlosverfahren Seite 136

**Wassergesetze;  
Gewässer I / Isar, Stützkraftstufe Pielweichs  
Ergänzungs- und Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom  
15.04.2002  
hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**BEKANNTMACHUNG**

Der Freistaat Bayern und die Uniper GmbH, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, beabsichtigen im Rahmen des Ergänzungs- und Änderungsverfahrens zur Planfeststellung der Stützkraftstufe Pielweichs zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der SKS Pielweichs folgende Maßnahmen:

- Stadtdurchgang Plattling:  
Landschafts- und stadtgerechte Planung des rechts- und linksseitigen Isarvorlandes im Stadtbereich mit naturnaher Gewässerentwicklung und Berücksichtigung von Freizeit und Erholung
- Ersatzfließgewässer links:  
Ausleitung aus der fließenden Welle, ungesteuertes und für Fische und Makrozoobenthos durchgängiges Ausleitungsbauwerk, ungedichtete Sohle des Ersatzfließgewässers mit Wasserspiegellage im Bereich des mittleren Grundwasserstandes außerhalb des Auwaldbereiches, Durchgängigkeit im Ersatzfließgewässer mit möglichen Umlagerungs- und Dynamikeffekten, Ausuferungsmöglichkeiten mit Überschwemmungsbereichen im Auwaldbereich
- Abfanggraben links:  
Grunddaten bleiben unverändert gegenüber der ursprünglichen Planung
- Ersatzfließgewässer rechts:  
bleibt grundsätzlich unverändert gegenüber der ursprünglichen Planung

Im ursprünglichen Planfeststellungsverfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, so dass gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 UVPG für dieses Ergänzungs- und Änderungsverfahren im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen ist, ob für die Änderungsmaßnahmen eine UVP-Pflicht geben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Vorprüfung, die als überschlägige Prüfung anhand der Unterlagen nach Anlage 2 zum UVPG durchgeführt wird, hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine zusätzlichen erheblichen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der zu betrachtenden Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Einschätzung ergibt sich aus folgenden Gründen:

a) Standort und Merkmale des Änderungsvorhabens

Stadtdurchgang Plattling:

Das Gebiet erstreckt sich auf Höhe der Stadt Plattling beidseitig der Isar von der SKS Pielweichs bis kurz unterhalb der Einmündung des linksseitigen Ersatzfließgewässers in die Isar. Die Auenlandschaft zwischen den Hochwasserschutzdeichen soll hier – wie auch in der bisherigen Planung bereits vorgesehen – sowohl ökologisch als auch in ihrer Eignung für die Erholungsnutzung optimiert werden. Als Planungsänderung ist die Verlegung der Einmündung des linksseitigen Ersatzfließgewässers weiter flussaufwärts zu sehen, die aufgrund einer an dieser Stelle günstigeren Lockströmung für Fische vorgenommen wurde. Als weitere Planänderungen sind zusätzliche Renaturierungen von Altarmen und Uferbereichen der Isar sowie weitere Verbesserungsmaßnahmen für die naturbezogene Erholung, wie z.B. Sitzstufen am Ufer oder eine Bootsanlegestelle, zu nennen. Bezüglich der grundsätzlichen Zielsetzung der Maßnahmen sowie der Art und Intensität von umweltrelevanten Auswirkungen ergeben sich aber dadurch keine wesentlichen Änderungen.

Ersatzfließgewässer links:

Das linksseitige Ersatzfließgewässer wird oberhalb der Isarbrücke Oberpörling ausgeleitet um dann unterhalb wieder in die Isar zu münden. Als wesentliche Planungsänderung ist vor allem der Beitrag zu sehen, der durch das linksseitige Ersatzfließgewässer zur Wiederbelebung des Auwaldes durch Redynamisierung der Auenfunktionen geleistet werden soll. Die Planungsänderungen führen im Vergleich zur bisherigen Planung folglich zu weiteren ökologischen Verbesserungen.

Die Maßnahmen sind überwiegend in einem Gebiet geplant, das aktuell bereits einer hohen Erholungsnutzung unterliegt. Die betroffenen Auwaldbestände werden in Teilbereichen forstwirtschaftlich, die Gewässer einschließlich der Isar werden fischereiwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Der überwiegende Teil der Änderungsvorhaben liegt innerhalb der ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebiete sowie innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Untere Isar“.

Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor bzw. sind von den Änderungsvorhaben nicht betroffen.

An mehreren Stellen sind auch gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG betroffen, deren vorübergehende Beeinträchtigungen jedoch im Zuge der geplanten Änderungsvorhaben und der bereits bislang geplanten Maßnahmen kompensiert werden.

Während weder Wasserschutzgebiete noch Heilquellenschutzgebiete oder Risikogebiete gemäß Wasserhaushaltsgesetz betroffen sind, liegen die Änderungsmaßnahmen teilweise im aktuellen und durchwegs im potenziellen Überschwemmungsgebiet der Isar.

Von den Vorhaben sind weder Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, noch Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte betroffen.

Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften kommen im Einflussbereich der Änderungsvorhaben nicht vor.

b) Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Die Änderungsvorhaben bringen Summationswirkungen mit den übrigen im Zusammenhang mit dem Bau der SKS Pielweichs bereits realisierten und geplanten Maßnahmen mit sich, welche bereits im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für die SKS Pielweichs abgehandelt wurden.

Im Zuge der Änderungsvorhaben muss baubedingt in die natürlichen Ressourcen Fläche, Boden und Wasser sowie in die vorhandenen Lebensräume mit den darin lebenden Tieren und Pflanzen eingegriffen werden. Die Maßnahmen sind durchwegs als umweltrelevante Verbesserungen zu beurteilen, von denen sowohl die Biodiversität als auch die Menschen insbesondere im Hinblick auf die Erholungsfunktion profitieren. Da der baubedingt notwendige Erdaushub im Bereich unbelasteter Aueböden erfolgt, ist mit den Änderungsvorhaben kein Anfall von Problemabfällen verbunden.

Baubedingt kommt es bei den Baggerarbeiten an bzw. in den Gewässern zur Aufwirbelung von Feinstoffen und zur vorübergehenden Erhöhung der Sedimentfracht. Im Zuge der Bauarbeiten sind gewisse Staubentwicklungen, Lärm- und Abgasimmissionen im Bereich der Baustellen sowie entlang der Zu- und Abfahrtswege denkbar.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, bestehen jedoch ebenso wenig wie Risiken für die menschliche Gesundheit.

Die Auswirkungen der Änderungsvorhaben sind örtlich sehr begrenzt und beschränken sich überwiegend auf die baubedingt notwendigen Eingriffe.

Als mittelbare Auswirkungen, die sich auch über etwas größere Entfernungen erstrecken können, sind lediglich baubedingte Immissionen in Form von Baulärm, Staub oder in den Gewässern in Form von Aufwirbelungen von Sohlsubstrat und kurzfristig höhere Stoff- bzw. Sedimentfrachten im Zuge der Erdbauarbeiten zu erwarten.

Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen kann von vorne herein ausgeschlossen werden.

Zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in Frage kommenden, in Anlage 3 Ziffer 3 zum UVPG aufgeführten Schutzgüter sind nicht erkennbar.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, – Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz - , Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-283, eingeholt werden.

Die Unterlagen zur Vorprüfung können eingesehen werden.

Deggendorf, 09.09.2019  
Landratsamt Deggendorf

gez.  
B i s c h o f f  
Oberregierungsrätin

Landratsamt Deggendorf  
41-6433.2

Wassergesetze;  
Wasserkraftanlage Haidmühle  
hier: Umbau der bestehenden Fischaufstiegsanlage  
Betreiber: Xaver Schwarzmüller, Haidmühle 1, 94560 Offenberg

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

## BEKANNTMACHUNG

Herr Xaver Schwarzmüller beabsichtigt, die bestehende, nicht mehr funktionsfähige Fischaufstiegsanlage umzubauen. Unter Vorlage von Planunterlagen hat er Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gestellt.

Das Vorhaben stellt eine Gewässerausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Vorprüfung, die als überschlägige Prüfung anhand der Unterlagen nach Anlage 2 zum UVPG durchgeführt wird, hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der zu betrachtenden Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Einschätzung ergibt sich aus folgenden Gründen:

a) Merkmale und Standort des Vorhabens

Es handelt sich um eine bestehende Fischaufstiegshilfe die so umgebaut werden soll, dass die Funktionsfähigkeit wieder gewährleistet ist. Die Fischwanderhilfe beschränkt sich auf eine genutzte Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup>. Sie wird mit 240 l/s Wasser aus der Schwarzach betrieben und stellt die Durchgängigkeit für flussaufwärts wandernde aquatische Lebewesen (inkl. der FFH-Tierart Koppe) wieder her.

Die Wanderhilfe wird in Naturbauweise errichtet. Dadurch stellt sie einen natürlichen Bachlauf dar und schafft neuen Lebensraum und Gewässerfläche.

Die Schwarzach selber und deren Uferbereiche sind als Biotop ausgewiesen. Geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG und Lebensstätten (§ 39 Abs. 5 BayNatSchG) werden durch den Eingriff nicht bedroht.

Durch den Bau der Fischwanderhilfe wird die Schwarzach an dieser Stelle durchgängig gemacht, was eine erhebliche Verbesserung für den Lebensraum der Schwarzach darstellt.

Das Vorhaben befindet sich in keinem Schutzgebiet nationalen oder europäischen Rechts, mit Ausnahme des Naturparks „Bayerischer Wald“.

b) Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der zu betrachtenden Kriterien sind unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten. Es werden nur geringe bauliche und keine wasserrechtlichen Veränderungen vorgenommen, daher sind nachteilige Auswirkungen auszuschließen.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt.  
Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, – Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz - , Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-365, eingeholt werden.

Die Unterlagen zur Vorprüfung können eingesehen werden.

Deggendorf, 20.08.2019  
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f  
Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

## **Kraftloserklärung**

Die Sparurkunden

**Nr. 4583184538**

**Nr. 3781087931**

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 04.09.2019

gez.

Sparkasse Deggendorf